

Compliance Richtlinien

Version 1.0

Vom Verwaltungsrat am 15.12.2021 genehmigt

Inhalt

	Vorwort.....	3
1	Unsere Grundwerte	4
2	Soziale Verantwortung.....	4
3	Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.....	4
4	Integrität und gesetzeskonformes Handeln	4
5	Datenschutz, Vertraulichkeit und Interessenkonflikte	4
6	Korruption.....	5
7	Einhaltung des Kartellrechts	5
8	Ausführung und Kontrolle	5

Vorwort

Ein guter Ruf ist das A und O jeglichen Wirkens. Er ist bestimmt durch das Verhalten eines jeden Einzelnen. Klare Richtlinien in Bezug auf unsere Geschäftspraktiken und unser ethisches Verhalten erleichtern das richtige Verhalten in jeder Situation. Die BatiControl Data AG Compliance-Richtlinien legen Grundwerte fest, die das Verhältnis zu unseren Kunden, Lieferanten, Partnern, Behörden, Umwelt etc. bestimmen. Compliance-Richtlinien erinnern uns an unsere Verantwortung, sämtliche Aktivitäten auf den Grundsätzen der Integrität, der Fairness und der Ehrlichkeit aufzubauen und zu pflegen.

Bern, 15.12.2021

BatiControl Data AG

Christoph Schaer
Verwaltungsratspräsident

1 Unsere Grundwerte

- 1.1 Diese Compliance-Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden der BatiControl Data AG, Verwaltungsratsmitglieder sowie für alle anderen für BatiControl Data AG gegen Entschädigung tätigen Personen.
- 1.2 Wir halten uns bei unserer Tätigkeit an die geltenden Gesetze und Ethikstandards.
- 1.3 Wir pflegen jederzeit einen korrekten Umgang untereinander, aber auch mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und den Behörden. Dazu gehören Respekt, Integrität, Ehrlichkeit, Offenheit und Fairness.
- 1.4 Wir informieren uns intern und extern über alle geltenden Verhaltensstandards.
- 1.5 Die Geschäftsleitung und Verwaltungsrat agieren als Vorbild.
- 1.6 Wir sorgen für Transparenz und dokumentieren unsere Abläufe und Aktivitäten.

2 Soziale Verantwortung

- 2.1 Wir bieten unseren Mitarbeitenden eine motivierende und sichere Arbeitsumgebung.
- 2.2 Wir lehnen illegale Beschäftigungspraktiken ab.
- 2.3 Wir schützen unsere Mitarbeitenden vor physischen Gefahren, sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- 2.4 Wir halten uns an die Grundsätze der Gleichberechtigung, dulden keine Ungleichbehandlung, achten die Privatsphäre und halten uns an den Datenschutz bezüglich Informationen unserer Mitarbeitenden.
- 2.5 Wir informieren unsere Mitarbeitenden regelmässig über die wichtigsten Gesetze und internen Regeln und verpflichten sie zu deren Einhaltung.

3 Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

- 3.1 Die geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzgesetze halten wir ein.
- 3.2 Wir handeln nachhaltig und schützen die Umwelt.
- 3.3 Während der Arbeit ist es verboten, Substanzen zu konsumieren, die das Urteilsvermögen oder die Arbeitssicherheit beeinträchtigen.

4 Integrität und gesetzeskonformes Handeln

- 4.1 Wir stellen sicher, dass unsere Ressourcen zum vorgesehenen Zweck, haushälterisch und in optimaler Art und Weise verwendet werden.
- 4.2 Wir stellen sicher, dass Daten, Informationen und Unterlagen, die wir erstellt haben oder für die wir verantwortlich sind, korrekt sind.
- 4.3 Sämtliche Personen, für welche diese Compliance-Richtlinien gelten verhalten sich gegenüber BatiControl Data AG loyal. Kritik an der Geschäftsstelle, Verwaltungsrat, oder anderen Betriebsexponenten werden nie gegen Dritte, sondern an die Betroffenen selber, die zuständigen Verantwortlichen oder dem Geschäftsführer getragen.

5 Datenschutz, Vertraulichkeit und Interessenkonflikte

- 5.1 Im Umgang mit sämtlichen Daten pflegen wir ein Höchstmass an Sorgfalt.
- 5.2 Informationen behandeln wir vertraulich, solange sie entsprechend klassifiziert sind.
- 5.3 Interessenkonflikte melden wir frühzeitig dem Vorgesetzten, damit entsprechende Massnahmen beschlossen werden können.

6 Korruption

- 6.1 Wir halten uns strikte an das Korruptionsverbot. Mitarbeitende melden Verhaltensweisen, die gegen das Korruptionsrecht verstossen, unverzüglich dem Vorgesetzten.
- 6.2 Wir verschaffen unseren Mitarbeitenden ausreichende Kenntnisse über die entsprechenden Vorschriften, um korrupte Verhaltensweisen zu erkennen.
- 6.3 Wir verpflichten uns zur Unbestechlichkeit. Für unser Handeln bei allen Tätigkeiten zur Erfüllung unserer Aufgaben heisst das, von Dritten keinen Vorteil einzufordern, versprechen zu lassen oder anzunehmen.
- 6.4 Sponsoring oder Zuwendungen dürfen nicht mit dem Ziel erfolgen, bevorstehende Entscheidungen zu beeinflussen.
- 6.5 Wir pflegen keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen oder Privatpersonen, welche sich korrupter Methoden bedienen.
- 6.6 Aufträge werden ausschliesslich von der Geschäftsstelle vergeben. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle stellen sicher, dass bei der Auftragsvergabe das 4-Augenprinzip gemäss geltenden Reglementen eingehalten wird. Eine Auftragsvergabe an sich selber, oder an eigene Verwandte ist nicht erlaubt.
- 6.7 Für Anschaffungen und Auftragsvergaben ist die Geschäftsstelle zuständig. Die geltenden Weisungen und Regelungen sind zu beachten.

7 Einhaltung des Kartellrechts

- 7.1 Wir halten uns an die Bestimmungen des Kartellrechts, welches unzulässige Beschränkungen des Wettbewerbs (wie beispielsweise Preis- oder Gebietsabsprachen unter Wettbewerbern) verbietet.
- 7.2 Wir verschaffen unseren Mitarbeitenden ausreichende Kenntnisse über die kartellrechtlichen Vorschriften, um heikle Situationen erkennen zu können.

8 Ausführung und Kontrolle

- 8.1 Die Regeln dieser Richtlinien sind Bestandteil der Firmenkultur und gelten als integrierender Bestandteil von Arbeits- und Zusammenarbeitsverträgen.
- 8.2 Über die Sanktionierung eines Verstosses entscheidet: - bei BatiControl Data AG-Mitarbeitenden der Geschäftsführer - beim Geschäftsführer der Verwaltungsrat.
- 8.3 Über Verstösse gegen die Compliance-Richtlinien und deren Sanktionierung muss in jedem Fall der Generalversammlung Bericht erstattet werden.